

Müggelner Anzeiger



Amtliches Mitteilungsblatt

der Stadt Müggeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Berntitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris, Nebitzschen, Neubaderitz, Neusornzig, Niedergoseln, Ockritz, Oetzsch, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag
5. Januar
2018
Nummer 1
Jahrgang 24

Impressum Müggelner Anzeiger · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Müggeln und des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ erscheint in der Regel 14-tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt · **Herausgeber** Stadtverwaltung Müggeln, Markt 1, 04769 Müggeln, Tel. (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Johannes Ecke · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Müggeln, Tel. (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11, info@doberdruck.de

„Es hängt von dir selbst ab, ob du das neue Jahr als Bremse oder als Motor benutzen willst!“

Henry Ford

Liebe Einwohner der Stadt Müggeln und deren Ortsteile!

Das Jahr 2017 ist Geschichte. Viele haben zum Jahreswechsel Zeit gefunden, das alte Jahr Revue passieren zu lassen.

Nehmen wir gemeinsam die schönen Momente des vergangenen Jahres zum Anlass, mit vollem Schwung und Energie in das Jahr 2018 zu starten.

Viele neue Herausforderungen stehen vor uns. Gemeinsam sind wir in der Lage, diese zu meistern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute, reichlich Elan und Kraft verbunden mit viel Gesundheit für das Jahr 2018.

*Ihr Bürgermeister
Johannes Ecke*



Wichtiges im Überblick

Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln
E-Mail: Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de
 Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

	Stadtverwaltung
Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 und 13–16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–11.30 Uhr

Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31 Neue Öffnungszeiten
 Di und Do 10.00–12.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr, Mo, Mi und Fr geschlossen
Stadt-Museum sonnabends, 10.00–11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln
Sparkasse Leipzig: IBAN: DE46 8605 5592 1520 0037 37
 BIC: WELADE8LXXX
VB Riesa: IBAN: DE09 8509 4984 0135 2116 05
 BIC: GENODEF1RIE
DKB Leipzig: IBAN: DE67 1203 0000 0001 3072 63
 BIC: BYLADEM1001
Gläubiger ID DE 92 ZZZ 00000 116168

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“, Mügeln Landstraße 4, Glossen, Frau Röber: Telefon (03 43 62) 23 84 11, c.roeber@azvmuegeln.de,
 Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de,
 Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de,
 Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Verwaltung städtischer Wohnungen HWV GmbH Döbeln
 Reparatur-Tel. (03 43 1) 65 11 **Sprechzeit Büro Mügeln:** Do 16–17.30 Uhr

Stadtbad 3 24 04 **Sportplatz** 3 22 02

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Kirchspiel Mügeln
 im Kirchengemeindebüro Mügeln, Johanniskirchhof 5, Telefon 3 24 12
 Di 9.00–12.00 und 14.30–16.00 Uhr, Do 9.00–12.00 und 14.30–17.30 Uhr

Sprechzeiten der Krankenkassen:
KKH-Allianz Herr Klömlich, Fr.-Mehring-Straße 15, Di 13–19 Uhr, KKH-Allianz-Briefkasten, www.kkh-allianz.de

Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger, Dr.-Friedrichs-Straße 18: Mo–Fr 9.00–18.00 Uhr, Sa 9.00–11.30 Uhr

Bestattungen Regina Jacob: Dr.-Friedrichs-Straße 52, Mügeln, Tel. 3 25 16
Bestattungshaus Katscher: Zum Lehmberg 3, Mügeln, Tel. 4 42 58
Heizung/Sanitär-Störungsdienst Wochenendbereitschaft der Ausbau Mügeln GmbH nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66
Haustechnik Mügeln, A. Baumert über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56
ENVIÄ Störungsmeldung Strom (kostenfrei): (0 800) 2 30 50 70
Störungsmeldung Erdgas (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22

MITGAS Störungsmeldung (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22 – 24 Stunden

OEWA Notfall-Telefon: (03 43 31) 65 57 00 – 24 Stunden

Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer (0 18 05) 23 24 22

BEREITSCHAFTSDIENSTE Vorwahl-Nummern für **Oschatz 0 34 35, Dahlen/Calbitz 03 43 61, Wermisdorf 03 43 64, Mügeln 03 43 62**

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Praxisdienst an Wochenenden:
 Sonnabend 9–11 Uhr und 16–17 Uhr, Sonntag 10–11 Uhr und 16–17 Uhr
 Den **diensthabenden Arzt** bei der Rettungsleitstelle erfragen (siehe Kasten)
Ärztlicher Notdienst außerhalb der Praxisöffnungszeiten unter der bundeseinheitlichen und kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen (www.116117info.de)

ZAHNÄRZTE Sa, So, feiertags 9–11 Uhr
6./7. 1. Dr. med. Brigitte Frommherz-Kalisch, Selliner Str. 1b, Leipzig, Tel.: 03 41 / 4 11 30 79
13. 1. Dencia MVZ GmbH, Brühl 54, Leipzig, Tel.: 03 41 / 3 01 47 45
20./21. 1. Dipl.-Stom. Fedor Ekelmann, Schenkendorfstr. 11b, Leipzig, Tel.: 03 41 / 3 01 65 53

APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr

6. 1., 12. 1., 18. 1., 24. 1. Linden-Apotheke Oschatz, Telefon 9 88 66 20
7. 1., 13. 1., 19. 1., 25. 1. Löwen-Apotheke Oschatz, Telefon 92 02 30
8. 1., 14. 1., 20. 1., 26. 1. Löwen-Apotheke Dahlen, Telefon 5 00 15
9. 1., 29. 1., 4. 2., 10. 2. Apotheke am Markt Kauf Oschatz, Tel. 9 02 80
10. 1., 16. 1., 5. 2., 11. 2. Schwanen-Apotheke Wermisdorf, Tel. 5 22 29
11. 1., 17. 1., 23. 1., 12. 2. Apotheke Oschatz West, Telefon 9 87 89 60
15. 1., 21. 1., 27. 1., 2. 2. Apotheke am Altmarkt Oschatz, Tel. 93 23 90
22. 1., 28. 1., 3. 2., 9. 2. Markt-Apotheke Mügeln, Telefon 3 24 46

Alle Angaben ohne Gewähr!

Polizeiposten Mügeln
Rathaus Mügeln, 1. OG, Zimmer 20
Sprechzeiten:
Dienstag 13.00–18.00 Uhr,
Donnerstag 10.00–14.00 Uhr
Telefon: (03 43 62) 4 10-24

Polizeirevier Oschatz 0 34 35 / 65 00
Polizei-Notruf 110
Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 41 / 5 50 04 40 00

Bekanntmachungen

Stadt Mügeln

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) i. V. m. § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 9. 2003, zuletzt ge-

ändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 131), hat der Stadtrat der Stadt Mügeln in seiner Sitzung am 14. Dezember, mit Beschluss-Nr. 69/17 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

Die Stadt Mügeln erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird;
 2. wer die Kosten der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet;

- 3. im Rechtsbehelfsverfahren und in Streit entscheidenden Verwaltungsfragen derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (4) Amtshandlungen, die auf Veranlassung von ortsansässigen Vereinen beantragt werden, sind kostenfrei.

§ 3 Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich, unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörde und Stellen, nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und nach deren allgemein-wirtschaftlichen Verhältnissen, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Für vergleichbare Amtshandlungen für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist noch Gebührenfreiheit entsprechend § 3 und § 4 des SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von 5,00 € bis 25 000,00 € erhoben. Die Kostenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr liegt im Ermessen der festsetzenden Behörde.
- (3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist grundsätzlich der Wert zurzeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1% vom Wert des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen nach Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadtverwaltung einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 6 Auslagen

- (1) An Auslagen der an Amtshandlungen beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:
 - Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
 - Fernspreckgebühren, Telekommunikationsdienstleistungen, Postentgelte,
 - die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstandenen Aufwendungen,
 - Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstigen Aufwendungen bei Ausführungen von Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle,
 - die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beiträge.
- (2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen zu leisten hat.
- (3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bestimmt sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2,3,4, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, die §§ 8 bis 17, § 19, § 20 Abs. 1 und die §§

21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Kostensatzung vom 26. 10. 2012 und die 1. Änderungssatzung vom 20. 12. 2013 außer Kraft.

Mügeln, den 15. Dezember 2017




Johannes Ecke
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mügeln, den 15. 12. 2017




Johannes Ecke
Bürgermeister

**Anlage zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Mügeln
Kostenverzeichnis**

Lfd. Nr.	Amtshandlung, Gegenstand	Betrag
1.	Allgemeine Verwaltung	
1.1	Kopien von Schriftstücken	
	– DIN A3/doppelseitig	0,40 €/0,70 €
	– DIN A4/doppelseitig	0,30 €/0,50 €
	– DIN A4 Farbkopie	2,50 €
	– DIN A3 Farbkopie	4,00 €
	Abgabe von Druckstücken (z. B. Satzungen, Verzeichnisse usw.)	
	– je angefangene Seite	0,10 €
	– mindestens	3,00 €
	– Pläne	10,00 €
	Anfertigen von Niederschriften, Aufstellungen usw.	
	– je angefangene halbe Seite	12,50 €
2.	Auskünfte, insbesondere aus Akten, Büchern und Einsichtnahme in solche	
2.1.	Die Einsicht in Akten, Register und dgl., soweit sie nicht öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifstelle keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	5,00 € bis 100,00 €
3.	Amtshandlungen	
3.1.	Genehmigungen, Anträge, Erlaubnisse, Bescheinigungen, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen	

	der Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen, wenn keine Gebühr vorgeschrieben ist (je nach Art und Umfang der Handlung)	5,00 € bis 500,00 €		zzgl. Grundgebühr – analog Punkt 1. Kopien von Schriftstücken	
3.2.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung	5,00 € bis 250,00 €	10.2.	Stellungnahme für Werbe- und Angelegenheiten gewerblicher Art	10,00 €
4. Amtliche Beglaubigungen			10.3.	Zuteilung einer Hausnummer	20,00 €
4.1.	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegel	5,00 €	10.4.	Änderung einer Hausnummer auf Wunsch des Eigentümers	30,00 €
4.2.	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen		10.5.	Genehmigung einer Grundstückszufahrt	30,00 €
	– je angefangene Seite	1,00 €	10.6.	Ausreichung von Ausschreibungsunterlagen	5,00 € bis 50,00 € zzgl. Porto
	– mindestens jedoch	5,00 €			
5. Bescheinigungen			11. Ordnungsamt		
	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise	10,00 €	11.1.	Anordnung zur Erfüllung satzungsmäßiger Verpflichtungen	10,00 € bis 250,00 €
6. Fundsachen, einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Finder oder Eigentümer			11.2.	Sondernutzungserlaubnis	
6.1.	bei Sachen bis zu 500,00 €	5 % des Wertes jedoch mind. 5,00 €		– Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis	10,00 €
6.2.	bei Sachen über 500,00 €	5 % des Wertes zzgl. 3 % des Mehrwertes		– Verlängerung einer Sondernutzungserlaubnis	5,00 €
				– Baumfällgenehmigung	10,00 €
			11.3.	zzgl. Kosten und Auslagen Vor-Ort-Termin	40,00 €
7. Schreibgebühren				Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von Feuerwerk der Klasse II	50,00 €
7.1.	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden	5,00 € je angefangene Seite zzgl. 5,00 € Grundgebühr	12. Fristverlängerung	Verlängerung einer Frist, wenn der Fristablauf einen neuen Antrag erforderlich machen würde.	10% der ursprünglichen Gebühr – mind. 5,00 €
8. Finanzverwaltung			13.	Erstellung eines Bescheides über die Durchführung einer Brandverhütungsschau oder Nachschau zzgl. angefallener Kosten	10,00 € bis 500,00 €
8.1.	Zweitausfertigung eines Bescheides	5,00 €	14.	Standesamt – Verw.-kosten bei Trauung außerhalb der Amtsräume im Rathaus zzgl. Auslagen	43,00 €
8.2.	Zweitausfertigung einer Spendenbescheinigung	5,00 €	15.	Rahmengebühr – Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung im Kommunalen Kostenverzeichnis (z. B. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeit, soweit Gebühren nicht nach anderen Vorschriften vorgesehen sind), so wird die Gebühr innerhalb einer Rahmengebühr i. H. v. festgesetzt	5,00 € bis 25.000,00 €
8.3.	Zweitausfertigung einer Kassenquittung	5,00 €			
8.4.	Auszug aus einem Personenkonto, je Objekt und Jahr	5,00 €	16.	Weisungsaufgaben – Bei der Erfüllung von Weisungsaufgaben wird das SächsKV in Verbindung mit der Dienstanweisung zur Erfüllung von Weisungsaufgaben in Anwendung gebracht. (in Kraft zum 1. 12. 2017 – als Auslegung zur Rahmengebühr)	
8.5.	Bestätigung über gezahlte Abgaben und Entgelte	5,00 €			
8.6.	Ersatz Hundesteuermarke bei Verlust	5,00 €			
	Ersatz Hundesteuermarke – verschlissene Hundesteuermarke muss vorgelegt werden	2,50 €			
8.7.	Steuerunbedenklichkeitserklärung	10,00 €			
8.8.	Gebühr Amtshilfeersuchen	10,00 €			
8.9.	Verwaltungsgebühr bei Rückklastschriften zzgl. der ausgewiesenen Kosten und Bankgebühren, die bei nicht gedecktem Konto im Abbuchungsverfahren entstehen, werden dem Steuerzahler bzw. Abgabepflichtigem auf dem entsprechenden Personenkonto zur Last gelegt.	5,00 €			
9. Liegenschaften					
9.1.	Bearbeiten von Stellungnahmen Vorkaufsrecht Ausstellen eines Bescheides-Negativattest (§24 ff BauGB) nach Aufwand – mindestens	25,00 €			
10. Bauamt					
10.1.	Bauakteneinsicht				
	– ohne Entnahme-Grundgebühr	5,00 €			
	– mit Entnahme von Bauakten zur Anfertigung von Kopien				

Bekanntmachung

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach § 50 BMG darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen.

§ 50 Abs. 1 BMG

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1, Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Die Geburtsdaten des Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

§ 50 Abs. 2 BMG

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen. Dabei werden Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

§ 50 Abs.3

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift übermittelt. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnis in Buchformat) verwendet werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben betroffene Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt der Stadt Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, zu erklären. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerspruch.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften – § 42 BMG**§ 42 Abs. 1**

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln.

§ 42 Abs. 2

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

§ 42 Abs. 3

Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind Ehegatten oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr – § 36 BMG**§ 36 Abs. 2**

Für deutsche Staatsangehörige die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben erfolgt eine Datenübermittlung nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt der Stadt Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, zu erklären. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerspruch.

Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche behalten ihre Gültigkeit bis auf Widerruf.

Mügeln, 5. 1. 2018

Ecke
Bürgermeister


**Neues für die Stadt und die Ortsteile****Weihnachtliches Gewimmel im Sornziger Klosterhof**

Sornzig. Ein Adventslicht schöner als das andere steht aufgereiht auf dem Tresen einer der kleinen Verkaufsstände auf dem Sornziger Weihnachtsmarkt und wartet darauf, von Besuchern mitgenommen zu werden. Die hölzernen Bastelarbeiten haben Eltern der Drittklässler der Neusornziger Grundschule angefertigt und bieten sie mit anderen Dingen an. Der Stand ist typisch für den kleinen Markt, der jedes Jahr Neues wie Bekanntes für die Besucher bietet. Ein Markt, der gutes dörfliches Miteinander von Schule, Kita, Kloster, Kirchgemeinde, Feuerwehr, Vereinen, Kommune und Unternehmen widerspiegelt. Deshalb kommen die Gäste gern. Traditionell wurde auch diesmal der Klosterweihnachtsmarkt mit dem Anschnitt eines großen Stollens eröffnet. Spendiert hat den das Backhaus Wentzlauff. Weihnachts- und Brezelmann waren vertreten und sorgten anschließend für Freude und Überraschungen vor allem bei den kleinen Gästen. Zuvor, auch das ist Tradition, hatten Kirchgemeinde und der Verein „Konzerte unter'm Apfelbaum“ in das Sornziger Gotteshaus eingeladen, wo der Döllnitzalchor mit seinem Konzert auf das Fest einstimmte. Die Bühne in der Klosterscheune gehörte später jungen Künstlern aus Kita und Hort, die mit ihrem Programm nicht nur bei Eltern und Großeltern imponieren wollten. Zur Klosterweihnacht gehört seit Jahrzehnten auch eine Tombola. Diesmal hatten sie Eltern und Erzieher der Kita „Kleine Früchtchen“ organisiert. Als Hauptpreis lockte ein Gutschein für eine Bootstour auf Leipzigs Stadtwaterstraßen. In den warmen Räumen des Klosters war eine Bastelstube eingerichtet. Zu denen, die hier aus Tannenzapfen und einem Pinsel Schmuck für den Weihnachtsbaum anfertigten, gehörten Daniela und Jakob. Viele der zuschauenden Erwachsenen waren erstaunt, wie man einen Pinsel umgestalten kann. Lob für die Organisatoren gab es von den Besuchern viel. Vor allem auch wegen der Vielfalt der Angebote. Auch die, auf kulinarischem Gebiet, denn da waren die Sornziger sehr kreativ, reichte die Spannbreite von traditioneller Bratwurst, über Fisch, warmen Käsebrezeln, Waffeln bis hin zu einer Art Flammkuchen mit unterschiedlichem Belag.

Besonders ideenreich wurden die einzelnen Weihnachtsmarktstände dekoriert. Für das nächste Fest konnte man sich dabei sogar einige Anregungen holen wie etwa bei den Geschenketüten-Wimpelketten oder den Weihnachtssternen aus Papiertüten. Und so waren alle eigentlich Gewinner beim Wettbewerb um den am schönsten gestalteten Weihnachtsmarktstand. Als später Feuerkörbe brannten, das kleine Karussell im Klosterhof bunt beleuchtet war, Tannenbaum und Lichterketten erstrahlten, erhielt die Klosterweihnacht noch ihr ganz spezielles einmaliges Flair.



Mügelns Bürgermeister Johannes Ecke schnitt auch in Sornzig den Weihnachtsstollen zur Klosterweihnacht an und eröffnete damit den traditionellen kleinen Weihnachtsmarkt, der in diesem Jahr wieder Hunderte Besucher anlockte.

Foto: Bärbel Schumann



Sänger erfreuen fünffach mit Weihnachtsliedern

Mügel. Die Weihnachtskonzerte des Mügelner Döllnitzalchors haben Tradition in der Region. In den letzten Jahren bestritten die Sänger ihre Auftritte stets gemeinsam mit der Chorvereinigung Thümmelitzwald. Eine Kooperation, die inzwischen weit mehr als nur das gemeinsame Singen die Mitglieder beider Chöre verbindet. In der Adventszeit sind die Sänger gern gesehene Gäste zu Weihnachtskonzerten. In der Region Mügel ist ihr Konzert zum Auftakt des Sorntziger Weihnachtsmarktes nicht mehr wegzudenken. Zudem stimmen sich die Einwohner Mügelns mit ihren Gästen zum alljährlichen Konzert der Sänger in der Stadtkirche auf das Fest ein. So auch in diesem Jahr am dritten Adventswochenende, wo dabei auch wieder gemeinsam gesungen wurde. Immer wieder verstehen es die Sänger dabei, Neues in ihren Programmen zu bieten, verbinden traditionelle Weihnachtsmusik mit neueren Stücken. Seit Sommer werden beide Chöre durch den Dresdner Konstantin Beyer betreut, von dem in diesem Jahr auch Arrangements zum Programm gehörten. Zudem bereicherte der Grimmaer Pianist Mark Farago die Konzerte mit seinem Spiel. Insgesamt fünf Weihnachtskonzerte hatten beide Chöre geplant. Vier davon wurden bereits erfolgreich absolviert. Nun steht nur noch am 22. Dezember um 19 Uhr das fünfte bevor. Dazu laden beide Chöre Interessierte ins Jagdhaus nach Kössern ein.



Basteln und Backen für die Premiere

Schweta. Im Hof des Schwetaer Feuerwehrdepots herrschte am Wochenende emsiges Treiben. Die Mitglieder der Ortswehr hatten zum ersten Weihnachtsmarkt im Ort eingeladen. Vor allem die Mitglieder der Jugendfeuerwehr hatten seit Wochen diesen Tag vorbereitet: Sie bastelten lustige Schneemänner aus Holz und Stoff, trafen sich zum Plätzchenbacken und überlegten gemeinsam mit ihren Jugendwarten, was alles beim ersten Weihnachtsmarkt geboten werden kann. Die Wehrmitglieder kümmerten sich um den Grill und sorgten für Getränke. Außerdem sorgten sie dafür, dass keiner frieren musste. Die von den Feuerwehrleuten selbst gebauten Stehtische mit Wärmeeffekt kamen zum Einsatz. Dieses Engagement freute natürlich Ortswehrleiter Jörg Tandel. „Wir machen uns schon seit einiger Zeit Gedanken, wie wir in Schweta etwas für die Dorfgemeinschaft tun können. Die Idee zum Weihnachtsmarkt geisterte nicht erst in diesem Jahr in unseren Köpfen herum“, erzählt er. Er und die anderen Kameraden könnten sich zum Beispiel vorstellen, dass man mit der Kita im Ort und der Schule zusammen arbeitet, um etwas Gemeinsames auf die Beine zu stellen. „Aber das kann nicht an einem Freitagnachmittag sein, sondern müsste dann an einem Tag des Wochenendes stattfinden. Unsere Kameraden sind ja berufstätig“, so der Ortswehrleiter. Gefreut hätte es ihn und die anderen Mitstreiter, wenn am Sonnabend zur Premiere einige Einwohner mehr vorbeigeschaut hätten. Vor allem die Jugendlichen haben sich so viel Mühe gegeben. Diese Mühe hätte

mehr Anerkennung verdient gehabt. Dennoch meinen die Feuerwehrleute, dass ihre Premiere gelungen sei. Schon jetzt planen sie die nächste Veranstaltung für das zweite Januarwochenende, wo sie zum Glühweinfest am Lagerfeuer einladen wollen.



Mitglieder der Jugendfeuerwehr boten auf dem Weihnachtsmarkt am Depot neben selbst gebackenen Plätzchen und Kuchen auch Bastelarbeiten wie diese Schneemänner an. Foto: Bärbel Schumann

Thiere, Regina	Neusornzig	12. 1.	70 Jahre
Klimke, Gertraud	Mügeln	14. 1.	70 Jahre
Ecke, Bernhard	Mahris	15. 1.	80 Jahre
Hlozek, Erika	Mügeln	15. 1.	80 Jahre
Kubisch, Karl-Heinz	Schweta	18. 1.	70 Jahre
Schnabel, Sieglinde	Zävertitz	19. 1.	70 Jahre
Otto, Martha	Ablaß	20. 1.	95 Jahre
Hennig, Wolfgang	Glossen	20. 1.	75 Jahre

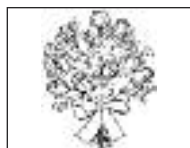
Heimatspflege und Brauchtum

Freude bei Beschenken und von Überraschungen auf der Dörfertour

Mügeln. Am dritten Adventswochenende haben die Bläser des Mügelner Posaunenchores seit Jahren ein Mammutprogramm zu absolvieren. Bei ihnen ist es Tradition, von Dorf zu Dorf zu ziehen, um die Menschen mit kirchlichen Liedern auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Ein Brauch, der in vielen anderen der 440 Posaunenchor-Sachsens, die in der Sächsischen Posaunenmission vereint sind, gepflegt wird. Neun verschiedene Orte standen diesmal auf dem Tourenplan des Mügelner Posaunenchores, der sich etwas Unterstützung bei den Oschatzer Bläsern geholt hatte. Begonnen wurde in Ablaß, wo die neun Bläser vor Einwohnern und Kirchenmitgliedern spielten. Als Dank gab es heiße Getränke. Grauschwitz war die nächste Station, wo sich vor allem die Bewohner des privaten Pflegeheimes über die Abwechslung freuten und dabei in Erinnerungen schwelgten. Sieben weitere Orte standen noch auf dem Programm, wobei vor allen in Paschkowitz und Niedergoseln der Posaunenchor sehlichst erwartet wurde. Hier hatten Einwohner auf privaten Grundstücken den Besuch zum Anlass genommen, Nachbarn, ja mitunter die ganze Einwohnerschaft einzuladen und so den Bläserauftritt in die kleinen „Dorfweihnachtsfeiern“ zu integrieren. In Crellenhain machten Anwohner der Südstraße daraus gar ein Straßenfest. Was hier wie überall gefiel: Die Bläser unter Leitung von Posaunenwart Michael Zehme spielten nicht nur, fast immer stimmten die versammelten Menschen gern in die Lieder mit ihrem Gesang ein.



Altersjubilare Januar 2018



Die Stadt Mügeln gratuliert all ihren Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit

Schuknecht, Marianne	Mügeln	6. 1.	90 Jahre
Mak, Ursela	Mügeln	6. 1.	70 Jahre
Müller, Erwin	Schweta	8. 1.	80 Jahre
Geyer, Ingrid	Mügeln	8. 1.	75 Jahre
Martin, Eberhard	Grauschwitz	8. 1.	75 Jahre
Priemer, Inge	Glossen	9. 1.	80 Jahre
Reimann, Gisela	Mügeln	9. 1.	75 Jahre
Gruner, Wolfgang	Neubaderitz	9. 1.	70 Jahre
Fischer, Dieter	Niedergoseln	10. 1.	75 Jahre
Fischer, Detlev	Niedergoseln	10. 1.	75 Jahre
Stein, Bernd	Mügeln	10. 1.	70 Jahre
Goldhorn, Anni	Seniorenheim	11. 1.	85 Jahre
Rierner, Herbert	Mügeln	11. 1.	80 Jahre
Roßburger, Ellen	Mügeln	11. 1.	80 Jahre
Franz, Helmut	Glossen	11. 1.	80 Jahre
Rierner, Christa	Mügeln	12. 1.	80 Jahre

Kirchennachrichten

Sonntag, der 7. 1. 2018, Erster nach Epiphania
10.30 Uhr Schweta, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Pfrn. Krautkrämer

Donnerstag, der 11. 1. 2018
14.30 Uhr Pfh. Mügeln, Seniorenkreis

Sonntag, der 14. 1. 2018, Zweiter Sonntag nach Epiphania
10.30 Uhr Mügeln, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Pfrn. Krautkrämer

Letzter Sonntag nach Epiphania, der 21. 1. 2018
10.30 Uhr Mügeln, Gottesdienst, Lektorin Franke



Ev.-Luth. Pfarramt des Kirchspiels Sorntzig mit den Gemeinden Kiebitz, Schrebitz, Börtewitz, Ablaß, Gallschütz und Sorntzig

Öhninger Straße 39, 04769 Mügeln OT Sorntzig

Büro Sorntzig, Frau Günzel: Montag und Freitag 8.00–11.30 Uhr, Mittwoch 14.00–17.30 Uhr, Telefon: 03 43 62 / 3 26 16, Fax: 03 43 62 / 4 43 65

Büro Ablaß, Frau Günzel: Telefon: 01 60 / 99 75 73 74

Donnerstag 8.00–11.30 Uhr

Büro Kiebitz, Frau Günzel: Telefon: 01 60 / 99 75 73 74

Dienstag 8.00–11.30 Uhr

Sonntag, der 7. 1. 2018, Erster nach Epiphania

10.30 Uhr Schrebitz, Singegottesdienst, Kantorin Schiel, Pfrn. Gildehaus

Sonntag, der 14. 1. 2018, Zweiter Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Ablaß

10.30 Uhr Gallschütz, Pfrn. Gildehaus

Sonntag, der 21. 1. 2018, Letzter Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Kiebitz

10.30 Uhr Börtewitz, Pfrn. Gildehaus

Sonstiges



**Uns gehn die „Kranken“
niemals aus - der SCC
im Krankenhaus**

03.02. - Galafasching
Vorverkauf 8 €, Abendkasse 10 €

10.02. - Kinderfasching
Erwachsene je 2 € - Kinder bis 14 Jahre frei

17.02. - Generationenfasching
Vorverkauf 8 €, Tageskasse 10 €

Kartenvorverkauf über Familie Lohse Tel. 034362 / 33979
Anschrift und weitere Infos unter: www.scc-schrebitz.de